



Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH (in der Folge „AGB“)

§ 1 Gültigkeit der AGB

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH. Von diesen AGB abweichende Regelungen – insbesondere AGB der Vertragspartner (in der Folge „VP“) – sowie Ergänzungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Angebote der VP sind zumindest 3 Monate bindend, sofern von der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH nicht ausdrücklich anders festgelegt.

2.2. Beauftragungen bzw. Bestellungen der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen, wobei die Schriftform auch durch Telefax und E – Mail erfüllt wird.

2.3. Die Erstellung von Angeboten der VP ist immer unentgeltlich.

2.4. Die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH ist berechtigt, gegen Bezahlung eines Reuegeldes (§ 909 ABGB) von 3 % des Preises exklusive USt ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Ist der tatsächlich entstandene Schaden geringer, so ist lediglich dieser Betrag zu ersetzen.

§ 3 Geheimhaltung

3.1. Sämtliche Informationen und Daten, die den VP im Zuge der Vertragsbeziehung bekannt werden, unterliegen der Geheimhaltungsverpflichtung, diese bleibt auch nach Beendigung der jeweiligen Vertragsbeziehung aufrecht. Die VP stellen sicher, dass die Geheimhaltungsverpflichtung auch von ihrem Personal und ihren Subunternehmern eingehalten wird.

3.2. Werbung und Publikationen über Aufträge der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH sowie die Aufnahme der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH in eine Referenzliste der VP, erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH.

§ 4 Immaterialgüterrechte

4.1. Für individuell für die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH hergestellte Waren einschließlich Software und erbrachte Dienstleistungen übertragen die VP der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH exklusiv sämtliche übertragbare, urheberrechtliche und sonstige Verwertungsrechte an den erbrachten Leistungen für alle zu diesem Zeitpunkt bekannten und erst später bekanntwerdenden Verwertungsmöglichkeiten mit ihrer Entstehung ohne gesonderte Vergütung. Die Übertragung gilt für alle Nutzungsrechte zeitlich, örtlich, nach Verwendungszweck und jeder sonstigen Weise unbeschränkt und gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer. Sie schließt insbesondere das Recht zur Bearbeitung sowie zur Weiterübertragung der Rechte an Dritte ein. Die VP werden bei Subvergaben von Aufträgen an Dritte sowie bei Verwendung von Werken Dritter sicherstellen, dass die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH auch an allfälligen Leistungen des Dritten die vorstehend genannten Rechte exklusiv erwirbt.

4.2. Für nicht individuell für die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH hergestellte Waren einschließlich Software und erbrachte Dienstleistungen erfolgt die Übertragung i.S. des Punktes 4.1. nicht exklusiv, im Übrigen im gleichen Umfang.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Alle Leistungen der VP werden zu Festpreisen inklusive USt vergütet. In die vereinbarten Festpreise sind sämtliche Leistungen eingerechnet, die zur gehörigen Vertragserfüllung notwendig sind.

5.2. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Erhalt der den gesetzlichen Kriterien, insbesondere § 11 UStG, entsprechenden Rechnung (mit Ausnahme einer UID – Nummer der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH, welche nicht vorliegt). Soweit eine Übernahme der Lieferungen und Leistungen der VP vereinbart ist, sind die VP berechtigt, nach erfolgreicher Übernahme Rechnung zu legen, bei reinen Liefergeschäften nach vollständiger Lieferung.

§ 6 Erfüllungsort und Übernahme

6.1. Erfüllungsort ist der Sitz der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH oder ein von dieser genannter Ort.

6.2. Die VP tragen die Kosten und das Risiko des Verlustes und der Beschädigung bis zur Übergabe.

§ 7 Übergabe, Abnahme und Teillieferung

7.1. Es werden unteilbare Gesamtleistungen vereinbart.

7.2. Ist für die VP erkennbar, dass sie mit der Lieferung oder Leistung in Verzug geraten, so haben sie die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH unverzüglich vom bevorstehenden Verzug und dessen voraussichtlicher Dauer zu verständigen.

7.3. Eigentumsvorbehalte der VP werden von der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH abgelehnt. Die VP sind auch im Streitfall nicht berechtigt, Leistungen einzustellen. Zurückbehaltungsrechte der VP werden ausgeschlossen.

§ 8 Gewährleistung und Schadenersatz

8.1. Die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) zu bestimmen.

8.2. Die §§ 377 und 378 UGB werden ausgeschlossen.

8.3. Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen der VP, insbesondere aus dem Titel Gewährleistung oder Schadenersatz werden nicht akzeptiert.

§ 9 Gerichtsstand und Rechtswahl

9.1. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH vereinbart.

9.2. Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN – Kaufrechts.

§ 10 Kündigung und Rücktritt vom Vertrag

10.1. Bei Dauerschuldverhältnissen kann die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, die VP unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen mit Wirkung zum Monatsende den Vertrag kündigen.

10.2. Ein Kündigungsverzicht seitens der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH.

10.3. Aus wichtigem Grund kann die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH ein Dauerschuldverhältnis jederzeit fristlos kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die unter

10.4. genannten Gründe.

10.4. Die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH ist berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere:

- wenn VP gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen Bestimmungen dieser Bedingungen verstoßen,
- wenn VP mittelbar oder unmittelbar Mitarbeitern der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH, die mit dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, Vorteile versprochen oder zugewendet bzw. Nachteile angedroht oder zugefügt haben,
- wenn VP für die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH nachteilige Handlungen gesetzt haben, insbesondere, wenn sie mit anderen Unternehmen für die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH nachteilige, gegen die guten Sitten verstoßende oder wettbewerbswidrige Abreden getroffen haben,
- wenn VP versterben,
- wenn der Gesetzgeber der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH jene Aufgaben entzieht, zu deren Besorgung die vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich sind.

10.5. Die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH ist berechtigt, bei Vorliegen oben unter 10.3. und 10.4. angeführter Gründe entweder hinsichtlich des gesamten noch nicht erfüllten Vertrages oder lediglich hinsichtlich einzelner Teile davon zurückzutreten.

10.6. Die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH ist berechtigt, bei Vorliegen der zum Vertragsrücktritt berechtigenden Gründe, nach einmaliger schriftlicher Aufforderung an die VP und unter Festsetzung einer Nachfrist von 14 Tagen (ab Aufgabepoststempel oder Datum der Absendung eines E – Mails oder Telefax) an die VP, bei Gefahr im Verzug sofort, ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme auf

Risiko und Kosten der VP vorzunehmen. Die diesbezüglichen Kosten gehen zulasten der VP. Die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH darf mit diesen gegen die Forderungen der VP aufrechnen.

§ 11 Sonstiges

11.1. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

11.2. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH mit jeglichen Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

11.3. Der erteilte Auftrag darf ohne ausdrückliche Zustimmung der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH weder teilweise noch ganz an Dritte (Subunternehmer) weitergegeben werden.

11.4. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschäftsbedingungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.